



**Vorlage Nr. 18-V-67-0003**

**Az.:**

## Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Erbenheim am 25. September 2018

### *Änderung der Friedhofssatzung und Gebührenanpassung*

---

#### Beschluss Nr. 0063

1. Das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann & Partner vom 18.12.2017 wird zur Kenntnis genommen, ebenso die vorgeschlagene Änderung der Friedhofssatzung sowie die vorgesehene Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
2. Der Ortsbeirat Erbenheim sieht sich aus folgenden Gründen nicht in der Lage der Sitzungsvorlage zuzustimmen:
  - 2.1. Der nicht auf die Gebühren umlegbare Kostenanteil für öffentliches Grün ist mit 15 % zu knapp bemessen. Einen Anteil von mindestens 25 % halten wir für wesentlich realistischer.
  - 2.2. Die vorgesehene Verzinsung des Anlagekapitals mit 4,53 % (immerhin auf rd. 800.000 €) ist seit Jahren nicht marktkonform und wird es auch in absehbarer Zeit nicht sein. Einen Zinssatz von max. 2 % halten wir für absolut ausreichend. Da ohnehin alle 2-3 Jahre eine Überprüfung der Gebührenkalkulation vorgesehen ist, kann im Bedarfsfalle zeitnah angepasst werden.
  - 2.3. Die vom Gutachter festgestellten Gebührensätze stellt die zulässige Obergrenze nach dem HKAG dar. Es ist bekannt, dass das Leben in Wiesbaden außerordentlich teuer ist, muss dies aber auch noch für das „Sterben“ und die Friedhofsgebühren zutreffen? Das Gutachten weist ausdrücklich darauf hin, dass es der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten ist, niedrigere Kostendeckungsgrade festzulegen.

Wir appellieren deshalb aus den vorgenannten Gründen an das Stadtparlament, von dieser Möglichkeit nachvollziehbaren Gebrauch zu machen.

Verteiler:

Dez V            z.w.V.  
Amt 67         z.w.V.

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher